



Hüttenordnung

§ 1

Mit Abschluss eines Benutzungsvertrages erhält das Mitglied das Recht die Kreuzbrunnenhütte während der vereinbarten Zeit zu benutzen. Die Hütte darf mit maximal drei Fahrzeugen, deren Kennzeichen auf der Standgenehmigung anzugeben sind, angefahren werden. Parkmöglichkeiten: am ehemaligen Skilift Rote-Lache. Der zuständige Revierförster ist von der Gemeinde beauftragt Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße zu ahnden.

§ 2

Der Benutzer der Hütte haftet für alle entstehenden Schäden in voller Höhe. Die entstandenen Schäden sind dem Hüttenwart unaufgefordert mitzuteilen.

§ 3

Jeder Übernachtungsgast muss einen Schlafsack und ein Leintuch, um Verschmutzungen der Matratzen zu vermeiden, benutzen. Des Weiteren sind Geschirrtücher, Handtücher und Putzmittel mitzubringen.

§ 4

In der Kreuzbrunnenhütte herrscht absolutes Rauchverbot.

§ 5

Eine Stunde vor Sonnenaufgang (Dämmerung) und eine Stunde nach Sonnenuntergang muss den Tieren zu Liebe, Ruhe im Wald, somit auch im äußeren Bereich der Hütte herrschen. Wir bitten die Gäste hierauf Rücksicht zu nehmen. Das Abspielen lauter Tonträger ist untersagt. Bei groben Verstößen muss die Hütte sofort verlassen werden.

§ 6

Das eigenständige Schlagen von Holz im Wald ist strengstens verboten. Das bei der Hütte aufbereitete Holz darf benutzt werden. Der Holzvorrat in der Hütte ist vor verlassen der Hütte aufzufüllen.

§ 7

Lagerfeuer im Hüttenbereich, bzw. im ganzen Wald ist verboten. Auch in der Hütte ist offenes Feuer (Kerzen etc.) wegen Brandgefahr verboten.

§ 8

Alle mitgebrachten Gegenstände sind wieder mitzunehmen. Die Hütte ist kein Abladeplatz für nicht mehr benötigte Dinge.

§ 9

Der Benutzer verpflichtet sich die gesamte Hütte, sowie den Außenbereich in sauberem Zustand zu verlassen. Zur Kontrolle wird ein Übergabeprotokoll verwendet.

Hüttenwart

Timo Mungenast

Eckstraße 49

76596 Forbach

Mobil: 0162 683 49 96

E-Mail: huettenwart@wanderfreunde-bermersbach.de